

Niederschrift

Gremium	Sitzung - K/019(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Kulturausschuss	Mittwoch, 13.04.2016	Feuerwache Sudenburg, Cafe Hirsch (1. Etage), Halberstädter Str. 140	16:30Uhr	19:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.16, vom 17.02.16 und vom 09.03.16
- 4 Information zum Vorbereitungsstand der weiteren Sanierung des Kulturzentrums "Feuerwache Sudenburg" im Kontext der I0297/15 / Gäste: Nadja Gröschner (PakK eV.) , KGM
- 5 Informationsaustausch über die notwendige Anpassung von Kosten der in freier Trägerschaft befindlichen Soziokulturellen Zentren /Gäste: J. Brösecke, Volksbad Buckau, N. Gröschner, Feuerwache Sudenburg, L. Johansen, Kulturzentrum Moritzhof , Herr Domhardt, Literaturhaus
- 6 Beschlussvorlagen

6.1	19. Deutsches Chorfestival 2017 in Magdeburg	DS0036/16
7	Anträge	
7.1	Sicherungsarbeiten Hyparschale Magdeburg /BE: KGM	A0011/16
7.2	Sicherungsarbeiten Hyparschale Magdeburg	S0061/16
8	Verschiedenes	
8.1	Information zur Finanzierung des Nachlassankaufs von Lore Krüger	
8.2	Stellungnahme der Verwaltung zur mgl. Übernahme der Gedenkstele zur Erinnerung der ermordeten Sinti und Roma am Florapark (KA v. 10.02.16)	
8.3	Information zur Namensfindung für das künftige Dommuseum	
8.4	Information zur Stellungnahme der MMKT GmbH zur Namensfindung Dommuseum	
8.5	Information der Verwaltung zum Besetzungsverfahren Geschäftsführung-Tehnikmuseum	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Oliver Müller

Mitglieder des Gremiums

Carola Schumann

Christian Hausmann

Steffi Meyer

Jenny Schulz

Sachkundige Einwohner/innen

Dagmar Brüning

Petra Schubert

Lisa Schulz

Geschäftsführung

Silvia Hertel

Entschuldigt:

Mitglieder des Gremiums

Andreas Schumann

Sören Ulrich Herbst

 Öffentliche Sitzung

 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kulturausschussvorsitzende, SR Müller, begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter von Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, die Leiterin des Hauses der Feuerwache Sudenburg, sowie die Kolleginnen und Kollegen von der Verwaltung.

Der Kulturausschuss ist beschlussfähig.

 2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

 3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.16, vom 17.02.16 und vom 09.03.16

Abstimmung zur Niederschrift v. 10.02.16

4	0	2
---	---	---

Abstimmung zur Niederschrift v. 17.02.16 (Fahrt nach Halle):

1	0	3
---	---	---

 4. Information zum Vorbereitungsstand der weiteren Sanierung des Kulturzentrums "Feuerwache Sudenburg" im Kontext der I0297/15 / Gäste: Nadja Gröschner (PakK eV.) , KGM

SR Müller erinnerte daran, dass mehrfach der Sanierungsstand in der Feuerwache Sudenburg angesprochen wurde. Es gab im letzten Jahr einen Antrag im Stadtrat und im Kulturausschuss, der sich mit den verschiedenen Förderprogrammen zur energetischen Sanierung der Kulturstätten befasste. Im Dezember des letzten Jahres gab es dann im Stadtrat eine Information der Verwaltung zu den Sanierungsbedarfen bzw. eine Art Prioritäten-Liste. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Schlenker vom KGM begrüßt. Es ist vorgesehen, dass der Kulturausschuss sich darüber

verständnis, wie man mit dem mangelhaften baulichen Erhaltungszustand (z.B. bei Fassade, Fenstern und Fußböden) der Feuerwache umgehen kann.

Frau Gröschner berichtete, dass es im Sommer 2015 ein Gespräch mit dem EB-KGM und dem Stadtplanungsamt gab. Hierbei ging es um ein Förderprogramm, welches für die Feuerwache Sudenburg in Anspruch genommen werden sollte. Die Architekten nahmen die (sich im sehr schlechten Zustand befindenden) Fußböden, Fenster und die Fassade mit in das Projekt zum Förderprogramm auf. Die Summe der Vorplanung belief sich auf 480 T€. Leider ist seither nichts darüber bekannt, was aus dem Projekt geworden ist.

Herr Schlenker vom EB-KGM teilte mit, dass Frau Gröschner im Wesentlichen die Dinge zutreffend beschrieben habe. Der Förderantrag ist beim Land gestellt worden. Sein Kenntnisstand aus dem Stadtplanungsamt besagt, dass man dort mit einer verbindlichen Aussage im Oktober 2016 rechnen kann. Die Information des Landes muss zurzeit noch abgewartet werden. Stadtrat Hausmann äußerte die Bitte, dass die im Ausschuss vertretenen Parteien die Entscheidung über eine Landesförderung weiter mit verfolgen sollten.

Auf Nachfrage von SR Müller, was man vielleicht im Vorfeld machen kann, bis der Fördermittelgeber seine Zusage gemacht hat, teilt Frau Gröschner mit, dass es seit 1999 einen Vertrag mit der Stadt Magdeburg gibt, mit der Klausel, dass für alle Reparaturen der Verein als Mieter selbst zuständig ist. Sie hält das für eine sehr schwierige Aufgabe, da es in der zurückliegenden Zeit immer wieder zu umfänglichen Reparaturen in der Feuerwache Sudenburg kam und die Kosten inzwischen kaum noch aufzubringen sind. Im Weiteren beschrieb Frau Gröschner die Unzulänglichkeiten der Vertragsgestaltung. Insbesondere gibt es eine schwierige Situation im Hinblick auf Reparaturkosten, die seitens des Vereins nicht mehr aufzubringen sind. Der Verein hat die Option, den Vertrag im Turnus von zwei Jahren zu verlängern. Wenn die nächste Verlängerung ansteht, muss man davon ausgehen, dass die Feuerwache Sudenburg den Vertrag nicht mehr verlängern kann.

SR Müller dankt für diese wichtigen Hinweise. Von derartigen Problemen sind möglicherweise auch noch andere freie Träger betroffen. Offenbar gibt es zwar Vorbereitungen für eine mögliche Sanierung und es sind Vorgespräche geführt worden, ob aber die Fördermittelanträge Erfolg haben, bleibt abzuwarten. Im 2. Halbjahr 2016 werden hoffentlich positive Bescheide vorliegen und Voraussetzungen geschaffen sein, um einen Teil der Reparaturarbeiten durchführen zu können. Es kann natürlich auch Absagen geben. Immerhin ist in der Information I0297/15 vom EB-KGM auf Seite 3 die Feuerwache Sudenburg mit hoher Priorität für energetische Sanierungen auf Platz drei benannt worden.

Prof. Puhle stellte die Frage, ob die Stadt Magdeburg seit 17 Jahren darauf bestanden hat, dass die Reparaturarbeiten durch die Feuerwache Sudenburg durchgeführt werden müssen?

Frau Gröschner teilte hierzu mit, dass in den ersten Jahren die Reparaturen selbst bezahlt worden sind. Es handelte sich zum größten Teil um Kleinstreparaturen. Erst bei der Reparatur der Dachrinne ist es zum ersten Mal aufgefallen, dass auch die größeren

Reparaturen seitens der Feuerwache Sudenburg bewältigt werden müssen, so wie es im Vertrag steht.

Herr Prof. Puhle schlägt vor, hier Prioritäten zu setzen. Es soll festgestellt werden, wo der Sanierungsstau am größten ist und wo ggf. die Betriebsfähigkeit des Hauses gefährdet wird, so dass Investitionen dringend nötig sind. Diese Analyse ist auch für den Fall wichtig, dass die Fördergelder vom Land nicht kommen.

5. Informationsaustausch über die notwendige Anpassung von Kosten der in freier Trägerschaft befindlichen Soziokulturellen Zentren /Gäste: J. Brösecke, Volksbad Buckau, N. Gröschner, Feuerwache Sudenburg, L. Johansen, Kulturzentrum Moritzhof ,Herr Domhardt, Literaturhaus
-

Frau Brösicke vom Volksbad Buckau teilte mit, dass das Haus 2005/06 übergeben wurde. Seit 10 Jahren wird das Haus in Eigenregie erneuert unter Einbeziehung des KGM saniert. Sie benannte im Weiteren einige Probleme, die eine Unfallquelle darstellten. Zum Beispiel musste im letzten Jahr die Naturbühne im Außenbereich auf eigene Kosten repariert werden. Größere Reparaturen rufen auch im Volksbad Buckau Schwierigkeiten hervor, da hier keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Auch für Sachleistungen sind ausreichende Mittel nicht vorgesehen. Damit werden für die nächsten Jahre auf das Volksbad Probleme zukommen.

Herr Domhardt vom Literaturhaus machte auf die Schwierigkeiten im Vertrag zu den festgeschriebenen Summen aufmerksam. Der Vertrag wurde 2002/03 unterschrieben und darin sind feste Zahlen verankert wie Betriebskosten, Veranstaltungskosten und Lohnkosten. Bei den Betriebskosten gibt es mittlerweile eine Steigerung von 4.500 Euro pro Jahr. Das sind 20% mehr als 2002 kalkuliert. Der Aufwuchs resultiert u.a. aus der Mehrwertsteuererhöhung. Bei den Lohnkosten sieht es so aus, dass eine tarifgerechte Bezahlung der beiden Mitarbeiter, die übernommen worden sind nicht möglich ist. Hier würden ca. 12.000 Euro pro Jahr zusätzlich benötigt. Das heißt, die Mitarbeiter sind weit untertariflich bezahlt und er sieht keine Chance, diese Situation zu ändern. Die Personalausgaben müssten dringend dynamisiert werden. Es müssen jetzt schon einzelne Veranstaltungen im Jahr aus den Rücklagen finanziert werden. Reparaturen im Jahr in Höhe von 500 bis 600 Euro fallen trotzdem an (z.B. beim Fahrstuhl, der immer wieder Schwierigkeiten bereitet). Auf Sonderausgaben ist das Literaturhaus nicht vorbereitet. Heute erhielten sie vom EB-KGM ein Schreiben, in dem mitgeteilt wird, dass die Rauchmeldeanlagen nach DIN (nach 8 Jahren) erneuert werden müssen. Das Literaturhaus hat über 70 Rauchmelder. Daraus erwachsen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 6.000 Euro. Es wurde weiterhin mitgeteilt, dass vom EB-KGM diese Kosten nicht übernommen werden. Das Problem sind die festgeschriebenen Zahlen der Zuweisungen. Es gab den Vorschlag, dass wenigstens ab 2016 die tariflichen Steigerungen durch die Stadt mitgetragen werden.

SR Müller erinnerte daran, dass der Kulturausschuss sich gemeinsam mit der Verwaltung im Oktober letzten Jahres in Vorbereitung der Haushaltsdiskussion für 2016 damit befasst hat. Damals wurde versucht, diese Regelung mit aufzunehmen. Es gab einen entsprechenden Änderungsantrag, der auch einstimmig im Kulturausschuss

beschlossen worden war. Der Kulturausschuss hatte also mit dem Änderungsantrag ein Signal gesetzt. Leider hat der Stadtrat mehrheitlich den Änderungsantrag nicht bestätigt. Das hatte zur Konsequenz, dass alles beim Alten geblieben ist. Der Kulturausschuss hat nun die Angelegenheit nochmals aufgerufen, da für das Problem dringend eine Lösung gefunden werden muss und jetzt auch die fehlenden Mittel für notwendige Reparaturen noch dazu gekommen sind.

Herr Unger teilte mit, dass es, als er das Technikmuseum übernahm, Öffnungszeiten von April bis Oktober, 3 x die Woche gab. Die Öffnungszeiten wurden inzwischen geändert und zwar von Dienstag bis Sonntag ist das Technikmuseum geöffnet. Es gibt nur eine Einschränkung von November bis März. In dieser Zeit ist es nur bis 16.00 Uhr geöffnet. Rücklagen für das Museum dürfen nicht angelegt werden, wenn er institutionelle Förderung erhält. Hiermit werden dem Technikmuseum die Hände gebunden. Es sollte über eine andere Form der Finanzierung grundsätzlich nachgedacht werden. Es würdigte die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro und auch mit dem KGM.

Herr Johannsen vom Kulturzentrum Moritzhof informierte, dass die Stiftung Denkmalschutz eine gewisse Summe für das Gebäude zur Verfügung stellt, da dieses auch denkmalgeschützt saniert wurde. Außerdem engagiert sich für das Kulturzentrum ein Stiftungsehepaar. Die Stifter investieren ebenfalls in die Haussanierung und erwarten, dass das Gebäude auch genutzt werden kann. Die Personalkosten sind ebenfalls ein großes Problem. Eine Sekretariatsstelle kann nicht bezahlt werden. Vieles wird über Ehrenamt und Pauschalen, über FSJ usw. organisiert. Diese Situation ist für einen regelmäßig geführten Betrieb sehr anstrengend. Es gibt nur eine Weihnachtspause von 2 Wochen; ansonsten ist der Moritzhof das ganze Jahr über täglich geöffnet. Tägliche Veranstaltungen wie Theater, Musik, Film, Ausstellungen usw. erfordern definitiv mehr Personalkosten. Das ist eine Voraussetzung, um die Qualität der umfangreich interessanten Veranstaltungstätigkeiten zu sichern. Ein gleichbleibender Zuschuss bei steigenden Kosten in den unterschiedlichsten Bereichen führt auch im Kulturzentrum Moritzhof zu erheblichen Problemen. Es gibt hier nur einen Mitarbeiter der fest angestellt ist.

SR Müller verwies hinsichtlich der Personalkosten auf das Problem, dass offenbar Ungleichverhältnis herrscht bei der Personalkostenerstattung etwa in der Jugendhilfe und dem gegenüber der Kultur. Der Stadtrat hat schon 2012 einen Beschluss gefasst, der auch gut und richtig war. Vom Inhalt her besagt er, dass an freie Träger übertragene Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendklubs etc.) von der Stadt weiterhin angemessene Zuschüsse für Personalkosten erhalten, um die Beschäftigten entsprechend der TVÖD-Stufe vergüten zu können. Grundsätzlich besteht hier somit die sozial gerechte Möglichkeit, dass die Beschäftigten bei freien Trägern genauso adäquat für ihre Arbeit bezahlt werden können, wie die hauptamtlichen Angestellten bei der Stadt. Das ist seit vielen Jahren so üblich. SR Müller wirft die Frage auf, warum das in der Kultur nicht funktioniert. Es ist tatsächlich an der Zeit, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Die Situation ist jetzt klar umrissen und es sollte überlegt werden, wie es nun weiter gehen kann, welche Regularien zu beachten sind.

Auf Nachfrage der SR'n Schumann, ob es seitens der Verwaltung Lösungsvorschläge gibt, wie z.B. die Evaluierung der Verträge und die Anpassung an die veränderten Bedingungen, wurde diese Möglichkeit erörtert.

Prof. Puhle machte deutlich, dass hier zwei Dinge auseinander gehalten werden müssen. Einerseits geht es um die Personalkostenzuschüsse oder Betriebskostenzuschüsse, die ja kombiniert sind und andererseits geht es um die Frage der Bauerhaltung der Liegenschaften.

SR' Schumann erläuterte, dass zunächst hauptsächlich für die Personal- und Betriebskosten dringend Lösungen erforderlich sind.

Prof. Puhle teilte hierzu mit, das die Verträge zum Teil 15 bis 17 Jahre alt sind und natürlich ein Erfordernis besteht, diese anzupassen. Allerdings müssen die erforderlichen Mittel hierzu erst vom Stadtrat bewilligt werden. Es werden zusätzliche Mittel benötigt; eine Umschichtung im Kulturhaushalt ist nicht möglich. Aus einer Erhöhung von 5% ergeben sich erhebliche Summen. Es stehen nur 100.000 Euro für die Förderung der freien Kultur bereit. Es müsste der im letzten Jahr gescheiterte Versuch erneut unternommen werden. Das heißt, es muss ein Antrag an den Stadtrat gestellt werden, der eine entsprechende Erhöhung für die nächsten 5 Jahre vorsieht.

SR'n Schumann ist der Meinung, dass ein Antrag gestellt werden müsste, der besagt, dass die vorhandenen Verträge zu überprüfen sind. Im Ergebnis sind die Verträge den veränderten Bedingungen anzupassen.

SR Müller kann nach wie vor nicht verstehen, warum im Bereich der Kultur nicht das Selbe gelten soll wie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
Es wurde deutlich, dass es unterschiedliche Verträge bei den freien Trägern gibt; manche erhalten Rücklagen, andere wiederum nicht usw..

Herr Domhardt hält die Evaluierung der Verträge für sehr wichtig. Wenn man es dann schafft, eine jährliche prozentuale Steigerung von vornherein festzulegen, dann wäre vieles planbarer, dann müsste der Vertrag nur einmal geändert werden und nicht aller fünf Jahre.

SR'n Schumann unterbreitete den Vorschlag, einen entsprechenden Antrag zu stellen:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zum Teil seit 15 Jahren nahezu unverändert bestehenden Verträge zur Überlassung/Betriebung der soziokulturellen Zentren in der LH Magdeburg zu überarbeiten.

Ziel ist die Anpassung an die aktuellen Erfordernisse und Rahmenbedingungen von Liegenschaften und Personal an unsere Zeit und deren Berücksichtigung ab dem Haushaltsjahr 2017.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist dem Stadtrat im September 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung zum Antrag:

5	0	0
---	---	---

SR Müller stellte nochmals die Frage an Herrn Schlenker als Dienstleister zum Erhalt der Gebäude.

Herr Schlenker teilte diesbezüglich mit, dass der EB-KGM auch vertragliche Bedingungen zu den Bauunterhaltungspflichten (Dach usw.) einzuhalten hat. Aber in der Vergangenheit wurden bisher auch immer Lösungen gefunden.

6. Beschlussvorlagen

6.1. 19. Deutsches Chorfestival 2017 in Magdeburg Vorlage: DS0036/16

Prof. Puhle brachte die Drucksache kurz ein. Im letzten Jahr sind die European Choir Games (ECG) in der Landeshauptstadt sehr erfolgreich gelaufen. Das 19. Deutsche Chorfestival 2017 hat es in Magdeburg noch nie gegeben. Es findet in Deutschland nur alle vier Jahre statt. Es ist eine sehr interessante Aufgabe für die Stadt Magdeburg. Er kann sich vorstellen, dass im nächsten Jahr mit verschiedenen Veranstaltungen tatsächlich die Stadt kulturell noch stärker belebt werden kann. Der Kirchentag wird ein großes Event werden; es gibt das Telemannjahr 2017 (den 250. Todestag Telemanns, der gerade vorbereitet wird) und noch andere Events, wie das Reformationsjubiläum, Ausstellungen usw. Es geht auch darum, die Bevölkerung Magdeburgs zu begeistern. Das Organisationsbüro zur EU-Kulturhauptstadtbewerbung wird in einigen Monaten gegründet sein. Prof. Puhle machte auf die Veranstaltung „Visionen für Magdeburg“, die am 26.04.16 im Leibnitz-Institut zur EU-Kulturhauptstadtbewerbung stattfindet, aufmerksam.

Herr Gerd vom Gesellschaftshaus erwähnte, dass der Verband Deutscher Konzertchöre (VDKC) im letzten Jahr den Oberbürgermeister angefragt hat, ob Magdeburg bereit wäre, das 19. Deutsche Chorfestival im Jahr 2017 in Magdeburg auszutragen. Gespräche mit der künstlerischen Leitung des Chores mit dem Kulturbüro sowie Vorortbesichtigungen führten zu dem Ergebnis, dass der VDKC Magdeburg als Gastgeberstadt favorisiert hat. Der Verband Deutscher Konzertchöre (VDKC) mit Sitz in Neuss hat sich besonders die Förderung profilierter und ambitionierter Laienchöre sowie die Pflege anspruchsvoller Chormusik zur Aufgabe gemacht. Der VDKC ist einer der sechs bundesweit agierenden Chorverbände in der Bundesrepublik und als solcher ist er Mitglied in der Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände e.V. Zu den Mitgliedschören in Sachsen Anhalt gehören beispielsweise der Kammerchor Wernigerode, die Hallenser Madrigalisten sowie seit 2015 auch der Magdeburger Domchor. Der Chorverband umfasst über 500 Chöre und agiert bundesweit. Der Zeitraum für das Deutsche Chorfestival ist vom 28.04. bis 01.05.2017 vorgesehen.

Herr Dr. Vogt ergänzte, dass das 19. Chorfestival unter dem Motto der Bewerbung zur EU-Kulturhauptstadt mit berücksichtigt werden sollte.

Auf Nachfrage von SR Müller ob das Dezernat III und die MMKT bei der touristischen Rahmenplanung mit einbezogen werden, teilte Herr Gerth mit, dass jeweils die Drucksache mitgezeichnet wurde.

SR Müller erwähnte, dass es 2013 zu den ECG einen ähnlichen Beschlusspunkt zur Beteiligung der MMKT gab. Aus dem Jahresabschluss der MMKT von 2015 geht jedoch hervor, dass die ECG seitens der MMKT keinerlei Erwähnung wert befunden wurde, obgleich die European Choir Games ein herausragendes internationales Ereignis auf dem Wege Magdeburgs zur europ. Kulturhauptstadtbewerbung waren, wie nicht nur unser Kulturausschuss gerade erst im Kontext der Information des Oberbürgermeisters an den Stadtrat festgestellt hat. Folgerichtig bleibt zu hinterfragen, warum eigens mit einem gesonderten Beschlusspunkt beschlossen werden muss, was ohnehin die Aufgabe der MMKT ist, nämlich im Rahmen der touristischen Vermarktung unserer Landeshauptstadt entsprechende Leistungen zu erbringen.

Frau Schumann hat mit Frau Stieger gesprochen, die hierzu erwähnte, dass die MMKT leider keinen großen Spielraum sieht. Die MMKT bereitet sich intensiv auf das Reformationsjubiläum und auf das Telemann-Fest vor. Von daher sieht die MMKT kaum Möglichkeiten, dieses Chorfestival zu unterstützen.

Herr Hausmann teilte mit, dass sich „Pro M“ mit beteiligt hat. Er ist der Meinung, die MMKT sollte auch angefragt werden, da es sich hierbei um ein touristisches Highlight handelt.

Auf Nachfrage von SR'n Schulz zur Finanzierung, teilte Herr Gerth mit, dass die Gesamtkosten gemäß Kosten- und Finanzierungsplan des VDKC ca. 230.000 EUR betragen. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich an der Finanzierung mit einem Beitrag in Höhe von 40.000 EUR.

Abstimmung zur DS

5	0	0
---	---	---

7. Anträge

7.1. Sicherungsarbeiten Hyparschale Magdeburg /BE: KGM Vorlage: A0011/16

SR'n Schumann erläuterte den Antrag. Hierzu gab es im Vorfeld bereits umfängliche Diskussionen. Es besteht Einigkeit, dass die Sanierungsarbeiten an der Hyparschale Magdeburg unbedingt erforderlich sind. Was in der Stellungnahme steht ist leider nichts Neues. Erforderlich wäre eine Information über den Fortschritt beim Verkauf. Der erste Teil des Antrages betrifft die bauliche Sicherung und der zweite Teil betrifft die Nutzung des Objektes durch die Stadt. In der Stellungnahme des EB-KGM findet sich die Aussage, dass eine städtische Nutzung bzw. die Unterbringung von Eigenbetrieben aufgrund der vorhandenen Beschlusslage des Stadtrates nicht möglich ist, da es eine Kauf-Interessentin gibt. Es wurde erfragt, ob es in der Zwischenzeit neuere Erkenntnisse gibt.

Herr Schlenker machte auf das Gutachten aus dem Jahr 2014 aufmerksam. Es wurde wie in der Stellungnahme erwähnt, ein Fortschreiten der Zerstörung festgestellt. Der Sanierungsaufwand an der Tragkonstruktion hat sich um weitere 0,2 Mio. Euro erhöht. Zurzeit werden an der Hyparschale Sicherungsmaßnahmen der Tragkonstruktion aber auch Dachleistungen durchgeführt. Dieses gestaltet sich recht schwierig. Er erläuterte

im Weiteren die umfänglichen geplanten Baumaßnahmen, die darauf abzielen, bis zur 25. und 26. KW diese Konstruktion dauerhaft zu sichern. Alles Weitere spiegelt sich in der Stellungnahme wider. Die Bemühungen gehen hierzu intensiv weiter.

Auf Nachfrage von SR Müller, warum dem SR das umfangreiche Gutachten von 2014 nicht vorlag, teilte Herr Schlenker mit, dass im Gutachten keine neuen Erkenntnisse enthalten waren.

SR Müller bedauert, dass es keine schriftliche Stadtratsinformation gegeben hat. Er wies zu diesem Thema noch auf eine andere Information (I0052/16) mit dem Titel „Wettbewerb Umfeld Hyparschale Stadthalle“ hin, die am 14.04.16 im Stadtentwicklungsausschuss behandelt wird. Mit dieser Information ist auch eine Bürgerbeteiligung vorgesehen; leider wurde der Kulturausschuss nicht einmal nachrichtlich mit vorgesehen. Der Kulturausschuss vertritt die Auffassung, dass alles, was mit dem Gebäude Hyparschale zu tun hat, auch im KA-Ausschuss besprochen werden sollte. Hier geht es u.a. schließlich auch um Nutzungskonzepte für die Hyparschale und die Stadthalle.

Abstimmung zum Antrag:

5	0	0
---	---	---

7.2. Sicherungsarbeiten Hyparschale Magdeburg Vorlage: S0061/16

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Verschiedenes

8.1. Information zur Finanzierung des Nachlassankaufs von Lore Krüger

Prof Puhle teilte mit, dass zurzeit die Finanzierung gesichert wird. Es geht insgesamt um 53.000 Euro. Es gab eine Ausstellung in Berlin und eine in Magdeburg. Ein Gespräch mit den Erben (den Kindern Lore Krügers) zeigte, dass sie sehr daran interessiert sind, den fotografischen und schriftlichen Nachlass in die Geburtsstadt zu verkaufen. Aus diesem Grund ist die Ankaufssumme am unteren Level des Wertes auf dem Kunstmarkt angesiedelt. Ein weiterer Verhandlungsspielraum besteht demzufolge nicht mehr. Es werden hierzu Mittel im geringen Umfang aus dem Ankaufetat des Kunstmuseum sowie Mittel aus der Kulturhauptstadt-Bewerbung eingesetzt. Außerdem wird auch ein ÜPL- Antrag gestellt werden.

8.2. Stellungnahme der Verwaltung zur mgl. Übernahme der
Gedenkstele zur Erinnerung der ermordeten Sinti und Roma am
Florapark (KA v. 10.02.16)

Herr Dr. Vogt (Leiter des Kulturbüros) erläuterte, dass die Gedenkstele durch den Künstler Herrn Roßdeutscher angefertigt wurde und auf dem Grundstück des Florapark-Center steht. Der Center Manager hat jetzt einem Vertragsschluss zugestimmt. Die Initiatoren (Frau Opitz und insbesondere der Verein des Verbandes der Magdeburger Gästeführer, Frau Hartmann) stimmen einen Eigentumsverzicht zu. Das Florapark-Center genehmigt daraufhin die Aufstellung der Stele auf dem Grundeigentum des Floraparkes. Das Center sorgt für die Pflege der Grünflächen. Bei der geplanten Umsetzung, die noch nicht ganz feststeht, wird der Künstler mit anwesend sein und dieses Ereignis mit begleiten. Danach kommt es zum Vertragsschluss mit dem Florapark-Center und mit der Landeshauptstadt Magdeburg zur Eigentumsübernahme nach Umsetzung der Stele. Nach dem Vertragsbeschluss muss es dann noch zu einer Eintragung ins Grundbuch kommen, damit das Kulturbüro dieses Kunstwerk pflegen kann. Die Landeshauptstadt wird Eigentümer des Kunstwerkes.

8.3. Information zur Namensfindung für das künftige Dommuseum

SR Müller erinnerte an die letzte Kulturausschusssitzung und bedankte sich nochmals bei den Stadträten für die konstruktiven Diskussionen. Prof. Puhle teilte mit, dass „ProM“ und MMKT den Begriff „Ottonianum“ für wichtig halten und als ein mögliches Alleinstellungsmerkmal nach außen ansehen. Für Magdeburg selbst braucht man es nicht, weil jeder Interessierte weiß, dass das Dommuseum Magdeburg gemeint ist, aber es muss ja auch national und international beworben werden. Der wissenschaftliche Beirat tagt in Kürze zum ersten Mal. Das Thema wurde auf die Tagesordnung gesetzt. Auch vom Beirat ist ein unbefangenes Urteil zur Namensfindung gewünscht. Vielleicht gibt es da noch andere Ideen. Die beiden Vertragspartner weisen darauf hin, dass sich die Stadt Magdeburg schwächen würde, wenn es nur Dommuseum Magdeburg heißen würde. Es wäre die überregionale Bekanntheit nicht gegeben. Es gab auch die Idee, dass man den Begriff etwas abwandelt. Die Bezeichnung „Dommuseum Magdeburg – Ottonianum“ könnte für die Außenvermarktung verwendet werden. Jetzt muss erst mal die Beratung im wissenschaftlichen Beirat abgewartet werden. Danach wird die Namensfindung nochmal in den Kulturausschuss und in den Stadtrat eingebracht.

8.4. Information zur Stellungnahme der MMKT GmbH zur
Namensfindung Dommuseum

Dieser Punkt wurde im Punkt 8.3. bereits erledigt.

Auf Nachfrage zur Personalie im Technikmuseum teilte Herr Unger mit, dass es in diesem Jahr eine einvernehmliche Verständigung gab, dass das Technikmuseum dem bisherigen Geschäftsführer, Herrn Schäfer, weiter bis zum Dezember 2016 die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen eines Vertragsverhältnisses für „geringfügig Beschäftigte“ anbietet. Die Kosten (450,00 EUR) werden aus dem Bereich des Dezernates IV erbracht. Es ist geplant, ab Mitte Mai einen neuen Kollegen einzustellen, der im Technikmuseum zurzeit ein Praktikum macht und schon seit längeren im Technikmuseum dabei ist und die Szenarien dort kennt.

SR Müller ergänzte, dass der wichtige Standort Technikmuseum auch in nächster Zeit zumindest erst einmal personell abgesichert ist und gemeinsam mit der Stadt daran gearbeitet wird, das es auch eine Perspektive gibt.

Sonstiges:

SR Müller wies nochmals auf die Klausurtagung des Kulturausschusses in der Zeit vom 5. bis 6. August 2016 hin und bat um Teilnahmebestätigung.

Prof. Puhle teilte hierzu mit, dass es auf der Klausur auch um die EU-Kulturhauptstadtbewerbung gehen soll. Er warf die Frage auf, ob tatsächlich zwei Tage erforderlich sind. Im August hat das Organisationsbüro gerade erst seine Tätigkeit aufgenommen. Mit den Kollegen kann noch nicht gerechnet werden. Die Fach- bzw. Kulturbeiräte beginnen im Grunde erst dann mit der Arbeit. Die ersten Resultate sollen im Spätsommer 2017 vorliegen und das Organisationsbüro wird im Herbst 2016 tätig werden. Erst wenn die Resultate der Kulturbeiräte vorliegen im Herbst 2017 vorliegen, können intensive Diskussionen stattfinden.

Frau Schumann regte an, die Klausurtagung nicht nur mit der EU-Kulturhauptstadt-Bewerbung, sondern auch mit dem Besuch einer kulturellen Einrichtung bzw. einer kulturellen Veranstaltung zu verbinden. Auch der Team-bildende Effekt der Maßnahme sollte mit bedacht werden, da der Stadtrat noch ein paar Jahre konstruktiv zusammen arbeiten wird.

SR Müller unterstreicht noch einmal, dass selbstverständlich auch die sachkundigen Einwohnerinnen mit zur Klausurtagung eingeladen sind.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Oliver Müller
Vorsitzende/r

Silvia Hertel
Schriftführer/in